

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Localblatt für Wilsdruff,

Alltanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardswalde, Groitzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Losen, Mohorn, Nunzig, Neufkirchen, Neutanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach b. Mohorn, Seeligstadt, Spechtshausen, Taubenheim, Ulkersdorf, Weistropp, Wilsberg.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 Mk. 55 Pf. Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens Mittags 12 Uhr angenommen. — Insertionspreis 10 Pf. pro viergespaltene Corpuzzeile.

Print und Verlag von Martin Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion Martin Berger daselbst.

No. 117.

Donnerstag, den 4. Oktober 1900.

58. Jahrg.

Hauptübung

Der städtischen u. freiwilligen Feuerwehr.

Nächsten Sonnabend, den 6. Oktober d. J.,

Nachmittags 6 Uhr

findet die 2. diesjährige

Hauptübung der städtischen u. freiwilligen Feuerwehr

statt.

Sämmtliche Mitglieder der Feuerwehren, Abtheilungsführer und Mannschaften mit alleiniger Ausnahme derjenigen Mannschaften, welche das 45.

Lebensjahr vollendet haben — haben sich um die oben angegebene Zeit an der Turnhalle einzufinden.

Unpünktliches Erscheinen oder Ausbleiben wird mit Ordnungsstrafe geahndet Wilsdruff, am 1. Oktober 1900.

Der Bürgermeister.
Kahlenberger.

Bekanntmachung.

Freitag, den 5. Oktober d. J., Nachmittags 6 Uhr

öffentl. Stadtgemeinderathssitzung.

Die Tagesordnung hängt im Rathhause aus.
Wilsdruff, den 3. Oktober 1900.

Der Bürgermeister.
Kahlenberger.

Das neue Militär-Strafverfahren.

Die neue Militär-Strafprozess-Ordnung, die am 1. Oktober in Kraft getreten ist, kennt Standgerichte, Kriegsgerichte, Ober-Kriegsgerichte und das Reichs-Militärgericht. Die Standgerichte, die den bürgerlichen Schöffengerichten entsprechen, urtheilen nur über leichtere militärische Straftaten und können höchstens Freiheitsstrafen bis zu sechs Wochen und Geldstrafen bis zu 150 Mk. verhängen. Sie werden von dem Gerichtsherrn, auf dessen Befehl sie zusammenzutreten, für ein Jahr ständig aufgestellt. Der Gerichtsherr ist ein mit höherer Kommando-Gewalt beauftragter Offizier, der für die ihm unterstellten Gerichte die Funktion der Gerichtshoheit ausübt; der oberste Gerichtsherr ist der Kaiser. Die Kriegsgerichte tagen an den Divisionen und sind mit Offizieren und Kriegs-Gerichtsräten besetzt. Sie bilden zugleich die Berufungs-Instanz für standgerichtliche Urtheile, während für ihre erstinstanzlichen Urtheile die an den Sigen der General-Kommandos befindlichen Ober-Kriegsgerichte die Berufungs-Instanz sind. Die oberste Instanz bildet das Reichs-Militärgericht in Berlin, das aus drei Senaten (davon einer ausschließlich bayerisch) und 12 Reichs-Militär-Gerichtsräten besteht.

Die Verhandlungen des Gerichtshofes sind mündlich und öffentlich. Der Gerichtshof gewinnt seine Überzeugung nicht mehr, wie bisher aus Akten, also auf schriftlichem Wege, sondern durch unmittelbaren mündlichen Verkehr mit dem Angeklagten und den Zeugen. Damit ist die beste Gewähr eines unparteiischen Prozesses und einer gründlichen Ermittlung der Wahrheit gegeben. Die Öffentlichkeit kann allerdings ausgeschlossen werden, wenn von ihr eine Gefährdung militärischer Interessen zu befürchten ist. Selbstverständlich muss die Aufrechterhaltung der militärischen Disziplin in erster Linie im Auge behalten werden, und die Rücksicht auf die Öffentlichkeit des Verfahrens hat sich unbedingt der auf die Mannszucht im Heere unterzuordnen.

Eine andere Neuerung betrifft die Durchführung des Prozesses. Während früher Anklage und Verteidigung in der Person des Auditeurs vereinigt waren, sind diese beiden Aemter jetzt getrennt. Die Anklage wird von einem dem Gerichtsherrn beigeordneten richterlichen Militär-Juzizbeamten, im Verfahren vor den Standgerichten von einem Gerichts-Offizier wahrgenommen; nur beim Reichs-Militärgericht besteht eine Militär-Anwaltschaft. Die Verteidigung des Angeklagten ist ausgeschlossen vor den Standgerichten und in der Regel erst zulässig nach Abschluss des Ermittlungs-Verfahrens. Zur Verteidigung sollen möglichst solche Rechtsanwälte ausgewählt werden, die Reserve-Offiziere sind. Außerdem sind als Verteidiger zugelassen aktive Offiziere, Kriegs-Gerichtsräte, andere obere Militärbeamte, sowie Reserve- und Landwehr-Offiziere. Die Zuständigkeit der Militär-Gerichtsbarkeit

ist insofern erweitert worden, als ihr auch Civilpersonen ein Jahr nach ihrem Ausscheiden aus dem Militärdienst unterworfen bleiben, wenn sie in dieser Zeit gegen eine Militärperson aus Anlass des früheren Dienstverhältnisses eine Beleidigung oder Körperverletzung verüben oder sie zum Zweikampf herausfordern.

Was schließlich die Rechtskraft der Urtheile betrifft, so ist die Bestimmung, dass jedes militärgerichtliche Urtheil der Bestätigung durch den Gerichtsherrn bedürftig, beseitigt worden. Zwar ist der Ausdruck „Bestätigungs-Ordnre“ beibehalten, diese Ordre, die von dem jeweiligen Gerichtsherrn zu erlassen ist, führt aber nicht mehr die Rechtskraft herbei, sondern bestätigt nur amtlich, dass die Rechtskraft des Urtheils in Gemäßheit der gesetzlichen Vorschriften eingetreten ist. Der zur Bestätigung berechtigete Befehlshaber darf gewisse, im Gesetz vorgeschriebene Milderungen der erkannten Strafe verfügen. Das Begnadigungsrecht des Kaisers und der Landesfürsten wird durch diese Vorschriften nicht verlehrt.

Politische Rundschau.

Nunser Kaiser hat seine Abreise von Konstantinopel auf Donnerstag früh verschoben. Dienstag Mittag nahm Se. Majestät die Vorstellung der Ehrenwache entgegen und ließ sich dabei mehrere Griffe und Wendungen vorführen. Die Offiziere wurden später zur Tafel befohlen, während die Mannschaften mit Stullen und Bier bewirthet wurden. Am Montag hatte der Kaiser für die Dorflieder Kaffee und Kuchen gespendet. Dem Büschgang des Kaisers am Dienstag früh blieb der Erfolg verlag.

Generalhelmsmarschall Graf Blumenthal ist ernstlich erkrankt. Er hat nach Mittheilungen aus Quellen in Anhalt in der letzten Zeit schwer mit Athemnoth und sonstigen durch das Alter bedingten Krankheitserscheinungen zu kämpfen gehabt. In diesen Tagen hat sein Befinden sich erheblich verschlechtert und giebt zu Besorgnissen Anlass. Dem Kaiser ist von der Verschlechterung Mittheilung gemacht worden.

Die Fabrication des neuen Gewehrs, Modell 1898, ist in den staatlichen Gewehrfabriken Spandau, Erfurt, Danzig und Amberg (Bayern) aufgenommen worden. Unter Abweichung von der früheren Praxis soll die Fertigstellung diesmal bei normalem Betriebe bewirkt werden, um Arbeiterentlassungen nach Möglichkeit zu vermeiden.

Nachdem bereits in den letzten Jahren der deutsche Schiffbau sich durch den Bau von Schnelldampfern allerersten Ranges ausgezeichnet hat, von denen „Kaiser Wilhelm der Große“ und „Deutschland“ die schnellsten Schiffe der Gegenwart darstellen, befinden sich, wie wir hören, gegenwärtig abermals für den Norddeutschen Lloyd in Bremen beim Vulcan in Stettin zwei Schnelldampfer in Bau, „Kronprinz Wilhelm“ und „Kaiser Wilhelm II“, von denen insbesondere der Letztere dazu bestimmt ist, das größte und schnellste Schiff der Gegenwart zu werden. Nach Erbauung des „Kaiser Wilhelm der Große“, hatte die englische White Star-Linie ein Schiff in

Fahrt gestellt, welches nach Länge und Breite bis jetzt als größter Dampfer der Welt anzusprechen war, nämlich den „Oceanic“ mit 704 Fuß Länge, 68 Fuß Breite und einer Maschinenstärke von 28000 Pferdekraften. Der im Bau befindliche „Kaiser Wilhelm II“ des Norddeutschen Lloyd misst dagegen 707 Fuß Länge, 72 Fuß Breite und erhält Maschinen von 38000 Pferdekraften, welche dem Schiff eine Geschwindigkeit von 24 Seemeilen in der Stunde verleihen werden. Der „Kaiser Wilhelm II“ tritt damit absolut an die Spitze aller Schiffe der Welt.

Der Dienst der vom Reiche gemieteten Truppen-transportschiffe ist mit der Ueberführung des ostasiatischen Expeditionscorps u. s. w. von der Heimath nach dem fernen Osten noch nicht beendet, sondern die Schiffe bleiben, soweit es die militärische Aktion in China erfordert, noch im Reichsdienst. So sind die zuerst auf der Abreise von Taku eingetroffenen Truppen-Transportschiffe „Wittelschud“, „Dresden“, „Galle“ und „Batavia“ von der Heimath nach Tchingtau (Kiautschau) beordert worden, wohl um Kriegsmaterial aller Art, Baumaterial für die Unterkunft der Truppen, frischen Proviant u. s. w. von Tchingtau nach Taku zu überführen. Den Dampfer „Frankfurt“ hat man, wie der Post. Ztg. geschrieben wird, von der Heimath über den stillen Ozean nach den nordamerikanischen Westküsten entsendet, um in San Francisco Pferdmaterial zur Bespannung der Kolonnen und für das ostasiatische Reiterregiment an Bord zu nehmen. Es wird dies die erste große Ueberführung eines Pferde-transportes über See für deutsche Militärzwecke sein, die für die Zukunft recht lehrreich zu werden verspricht, da die in Frage kommenden Behörden vor der Lösung gänzlich neuer Aufgaben stehen. Den Transportdampfer „Meier“ endlich hat man nach Nagasaki (Japan) entsendet, um mit japanischen Produkten aller Art dann die Rückreise nach dem chinesischen Operationsgebiet anzutreten. — Post-Verbindung nach China findet in diesem Monat zehn Mal statt. Dreimal vermittelt der norddeutsche Lloyd von Neapel aus die Verbindung, und zwar am 3., 17. und 31. Oktober. Im Uebrigen wird die Verbindung von englischen und französischen Dampfern hergestellt.

Russland arbeitet unausgesetzt an der Vergrößerung seiner Kriegsmarine. Das Budget des Marineministeriums beträgt für das kommende Jahr 97 Millionen Rubel, davon sind 16 Millionen Rubel, das sind etwa 64 Millionen Mark für Neubauten bestimmt. Russland sucht seine Erfolgschancen ohne große Opfer und besonders ohne Kriege zu erreichen; es unterläßt aber andererseits nichts, um für alle Fälle vorbereitet zu sein. Die russische Politik arbeitet eben meisterhaft.

Ueber die jüngste Niederlage der Amerikaner auf den Philippinen herrscht in den Vereinigten Staaten die allergrößte Bestürzung. Auf einen so schweren Verlust war man nicht mehr vorbereitet, wenn auch im Weißen Hause zu Washington kein Zweifel darüber besteht, daß Amerika noch sehr weit davon entfernt ist, sich auf den erwähnten Inseln als Herrin betrachten zu können. Die